

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 31. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. April 2015) und **Antwort**

#### Rückforderungsbescheide der LADS an die queere Trägerlandschaft in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Rückforderungsbescheide der LADS wurden an Träger im Queerbereich seit Anfang 2014 verschickt?

Zu 1.: Neun.

2. Was sind die detaillierten Hintergründe für diese Rückforderungsbescheide?

Zu 2.: Die Rückforderungen sind im Einzelnen begründet durch Verstöße gegen Auflagen des Bewilligungsbescheides bzw. der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P.), sowie durch den Eintritt auflösender Bedingungen aufgrund von hinzugetretenen Deckungsmitteln oder nachträglicher Ermäßigung von Ausgaben.

3. Werden mit den betroffenen Trägern individuelle Rückzahlungsvereinbarungen getroffen?

4. Wird bei Rückforderungsbescheiden in großer Höhe eine Insolvenz der jeweiligen Träger verhindert? Wenn ja, wie?

Zu 3. und 4.: Auf Antrag werden mit den betroffenen Trägern Rückzahlungsvereinbarungen getroffen, die die wirtschaftliche Lage des Trägers berücksichtigen.

5. Wie wird zukünftig verhindert, dass es zu solchen Rückforderungen kommt?

Zu 5.: Rückforderungen von Zuwendungsmitteln können grundsätzlich durch ordnungsgemäße Geschäftsführung der Zuwendungsempfänger/innen, Beachtung der Nebenbestimmungen (Auflagen und Bedingungen) der Bewilligungsbescheide und ANBest-P. sowie den Vorgaben entsprechend erstellte Verwendungsnachweise weitgehend vermieden werden.

Berlin, den 07. Mai 2015

In Vertretung

Barbara Loth  
Senatsverwaltung für Arbeit,  
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2015)